



EINGANG
08. APR. 2019
BESUCHERSTÄTTE



Büro für Stadtplanung GbR
Dr.-Ing. W. Schwerdt
Humperdinckstraße 16
06844 Dessau-Roßlau

**Bebauungsplan Nr. 07/17 „Pferdehof/Radfahrrastplatz“, Stadt
Oranienbaum-Wörlitz, OT Vockerode
Vorentwurf vom 22.11.2018**

Im Ergebnis der Prüfung der Planungsunterlagen nach naturschutzfachlichen Gesichtspunkten können wir Ihnen unter Berücksichtigung des Schutzzweckes des Biosphärenreservates Folgendes mitteilen:

Das ca. 1,13 ha große Bebauungsplangebiet befindet sich in der Schutzzone III (Zone der harmonischen Kulturlandschaft) des Biosphärenreservates Mittlere Elbe mit dem Schutzstatus eines Landschaftsschutzgebietes und im UNESCO Weltkulturerbe Gartenreich Dessau Wörlitz.

Gemäß § 6 Abs. 1 der BioRes-VO ist es nicht gestattet, in der Schutzzone III und IV des Biosphärenreservats „Mittlere Elbe“ ungenehmigte Flächennutzungsänderungen und Bebauungen vorzunehmen.

In einem Landschaftsschutzgebiet (LSG) sind nach § 26 BNatSchG alle Handlungen verboten, die den Charakter des Gebietes verändern oder dem besonderen Schutzzweck zuwider laufen. Der Schutzzweck ergibt sich hier aus der Verordnung des Biosphärenreservates Mittlere Elbe.

Der Bebauungsplan sieht neben der weiterzuführenden Holzaufbereitung eine Pferdepenion und Unterkünfte für Radfahrer vor. Dazu sollen bestehende Anlagen genutzt und ergänzt werden. Für die Pferdepenion werden Stallanlagen, Räume für tierärztliche Behandlungen, Lagerflächen, Sattel-

Dessau-Roßlau, 04.04.2019

Ihr Zeichen/ Ihre Nachricht
vom: Herr Krmela 13.03.2019

Mein Zeichen: FGL1.1/
22311/57-2019/WB

Bearbeitet von:
Frau Musiol
Tel.: (034904) 421 -133
E-Mail:

christine.musiol@mittelbe.de
mule.sachsen-anhalt.de

Besucheradresse:
Biosphärenreservats-
verwaltung Mittelelbe
Am Kapenschlösschen 1
06785 Oranienbaum-Wörlitz

Tel.: (034904) 421-0
Fax: (034904) 421-21
E-Mail:
poststelle@mittelbe.mule.sachsen-anhalt.de
www.mittelbe.com
www.gartenreich.net

Dienstgebäude Arneburg:
Breite Straße 15
39596 Arneburg

Dienstgebäude Ferchels:
OT Ferchels Nr. 23
14715 Schollene

Landeshauptkasse
Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
Filiale Magdeburg
BLZ 810 000 00
Konto-Nr. 810 015 00
BIC MARKDEF1810
IBAN DE2181000000081001500



und Ausspannflächen, Abstellflächen für Kutschen benötigt. Dazu sollen kleinteilige bauliche Erweiterungen vorgenommen werden.

Für den Radfahrerrastplatz sind eine Imbissversorgung, eine Reparaturwerkstatt, Unterkünfte für Radfahrer und eine Wohnung für den Betriebsleiter vorgesehen. Zudem sind weitere Lager- und Abstellflächen (Parken), die Errichtung von Garagen und Carports geplant.

Die Fläche des ehemaligen Holzwerkes ist teilweise mit Gebäuden bebaut und mit Versiegelungen durch Betonplatten befestigt. Zudem sind Bäume und eine Rasenfläche vorhanden. Auf dem 11.300 m² großen Grundstück, welches Versiegelungen von ca. 2.340 m² enthält, sollen weitere 1.410 m² versiegelt werden. Die Waldbestände im Norden und Süden des Grundstückes sollen erhalten bleiben.

Die Bilanzierung der Flächen vor und nach dem Eingriff ermittelt einen Kompensationsüberschuss von 10.050 Biotopwertpunkten.

Das naturschutzfachliche Gutachten hat fünf Waldbestände im Plangebiet als LRT 9160 Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder bewertet.

→ Im Vorentwurf S. 38 wird dargelegt, dass der Bebauungsplan keine Eingriffe in den LRT vornimmt. In der Bilanzierung S. 48 verringert sich jedoch die Fläche des LRT 9160 vom Bestand zum Planwert um 875 m².

Gemäß § 44 BNatSchG gelten für besonders geschützte und bestimmte andere Tier- und Pflanzenarten allgemeine Zugriffsverbote. Dies betrifft insbesondere alle europäischen Vogelarten, Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie sowie alle streng geschützten Arten gemäß Bundesartenschutzverordnung.

Im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag werden die relevanten Artengruppen Fledermäuse, Vögel, Reptilien und Wirbellose untersucht. Danach ist eine Beeinträchtigung des Jagdreviers der Fledermäuse sowie des Angebotes an Nistplätzen für Brutvögel nicht zu befürchten. Zauneidechse und Schlingnatter kommen im Untersuchungsgebiet nicht vor, ebenso die hier relevanten Schmetterlingsarten der Gruppe Wirbellose.

Zudem wurde im Gutachten das Vorkommen von xylobionten Käfern untersucht. Ein Nachweis für das Vorkommen von Eremit, Heldbock und Hirschkäfer im Untersuchungsraum konnte nicht erbracht werden.

Im Ergebnis der vorgelegten Untersuchungen ist festzustellen, dass eine Beeinträchtigung des Schutzzweckes des Biosphärenreservates (§ 3 der Biosphärenreservatsverordnung) nicht zu befürchten ist, wenn:

- die Errichtung der privaten Verkehrsfläche ungebunden erfolgt,

- die Gebäudehöhen unterhalb der Baumhöhen bleiben und somit ein Sichtschutz im Landschaftsschutzgebiet gewährleistet wird,
- die Kompensationsmaßnahmen Entwicklung von strukturreichen Waldgesellschaften und Entwicklung eines Waldmantels auf den dafür vorgesehenen Flächen und lt. Artenliste umgesetzt werden.

Im Auftrag



Christine Musiol

